

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 16.11.2023

Mitteilung

An die Bezirksvertretung Heepen

Das Amt für Verkehr teilt zum Thema Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen zur Nachfrage von Herrn Dr. Elsner ergänzend zur Informationsvorlage Dr. 6413/2020-2025 TOP 13 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 24.08.2023 folgendes mit:

Die Überwachung von Baustellen richtet sich nach den Vorschriften der ZTV-SA 97 und der RSA 21.

Danach hat der in der verkehrsrechtlichen Anordnung benannte Verantwortliche der bauausführenden Firma oder dessen Beauftragter bei Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen mind. einmal täglich, die Arbeitsstelle zu kontrollieren und die Kontrolle zu dokumentieren.

Die Baustellenkoordinierung, als anordnende Straßenverkehrsbehörde, kontrolliert die Baustellen stichpunktartig im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Vahrson
